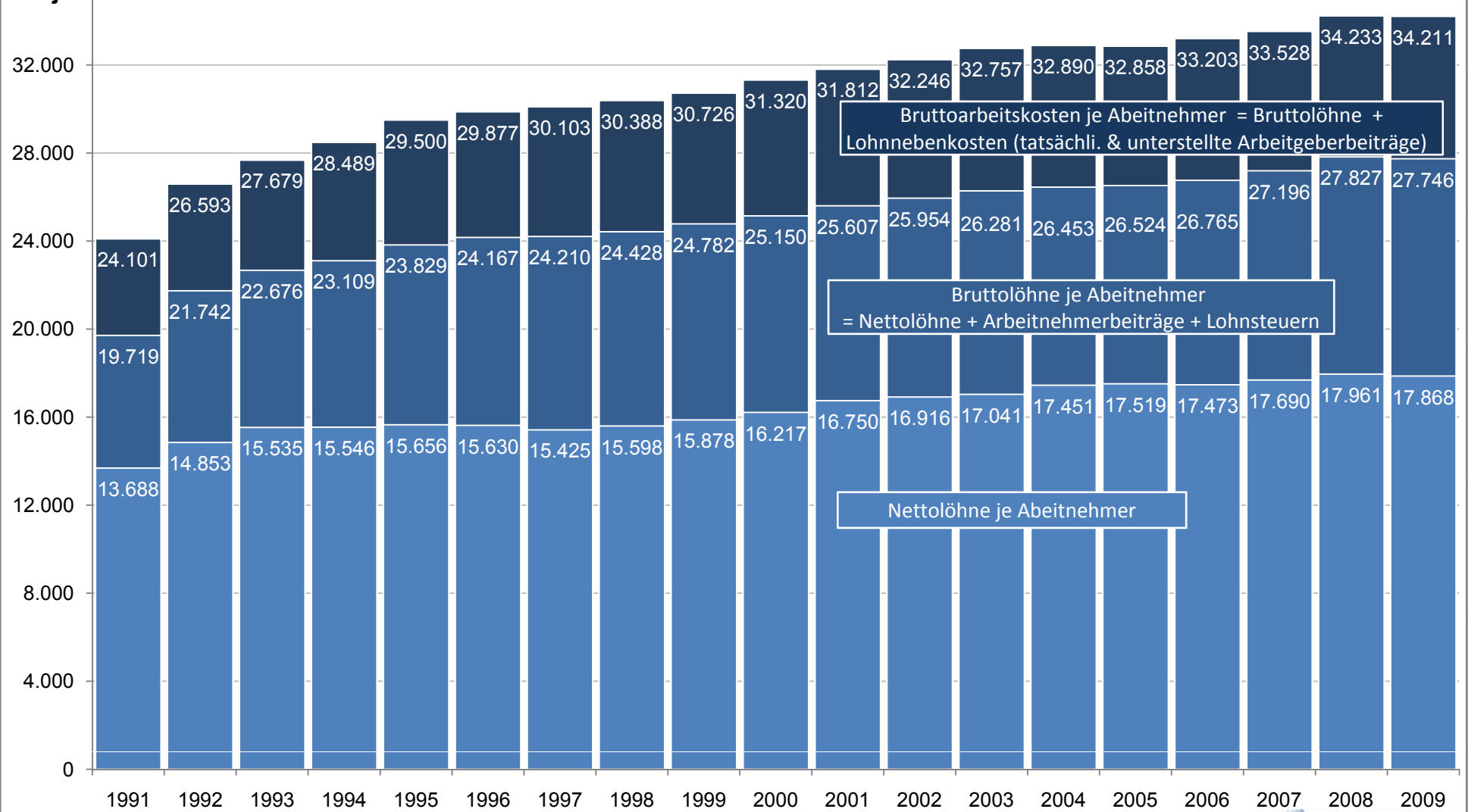


■ Arbeitskosten, Bruttolöhne und Nettolöhne 1991 -2009 je Arbeitnehmer in Euro/Jahr



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010), Statistisches Taschenbuch 2010



Arbeitskosten, Bruttolöhne und Nettolöhne 1991 - 2009

Die aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ermittelten durchschnittlichen Arbeitsentgelte (Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer) teilen sich auf in die Bruttolöhne und die Nettolöhne. Die ausgezahlten Nettolöhne errechnen sich nach Abzug der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und der Lohnsteuern. Nach dem Quellenabzugsverfahren überweist bei abhängig Beschäftigten der Arbeitgeber automatisch die Beiträge und Lohnsteuern, so dass nur der Nettolohn zur Auszahlung gelangt.

Für die Arbeitgeber sind jedoch weder der Brutto- noch der Nettolohn eine entscheidende Größe. Aus ökonomischer Sicht kommt es auf die gesamten Arbeitskosten je Arbeitnehmer an, denn zum Bruttolohn kommen noch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und weitere Lohnnebenkosten (vor allem die Entgeltfortzahlung) hinzu. Die so errechneten durchschnittlichen Bruttoarbeitskosten je Arbeitnehmer (in der Terminologie der VGR: Arbeitnehmerentgelt) liegen deutlich über den Nettolöhnen. So liegt die Spanne zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen im Jahr 2009 bei 47.8%. Oder anders herum gesehen: Die Arbeitskosten, die die Beschäftigung eines Arbeitnehmers im Durchschnitt verursacht, betragen nahezu das Doppelte des durchschnittlichen Nettolohns.

Allerdings ist damit noch nicht gesagt, ob die Bruttoarbeitskosten je Arbeitnehmer zu hoch sind. Denn die Arbeitskosten je Stunde müssen ins Verhältnis zum Output je Stunde gesetzt werden. Durch den Einsatz arbeitssparender Technologie wird je Arbeitsstunde ein hoher Gegenwert erwirtschaftet. Aufgrund dieser hoher Arbeitsproduktivität fallen die Lohnstückkosten niedrig aus, sie lassen sich - auch im internationalen Vergleich – (vgl. [Abbildung II.17](#)) ökonomisch gut verkraften. Die hohe Arbeitsproduktivität ist also Voraussetzung für hohe Löhne und Sozialleistungen, kurz: für einen hohen Lebensstandard.

Methodische Anmerkungen

Die Daten entstammen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Bei den Arbeitnehmer- wie bei den Arbeitgeberbeiträgen handelt es sich um Lohnbestandteile, um einen sog. Soziallohn. Diesen Beiträgen stehen Leistungsansprüche in den einzelnen Versicherungszweigen gegenüber. Deshalb sind Beiträge nicht mit Steuern gleichzusetzen.